

Stand Januar 2019

Stoffwindelzuschuss Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. gewährt seit 1.1.2010 einen Windelzuschuss für alle Eltern, die ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln und Rechnungen für den Kauf von Stoffwindeln vorlegen können.

Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf der Windeln eingereicht werden. Sie erhalten pro Windelset einen einmaligen Zuschuss von bis zu 25 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 75.00 Euro. Pro Kind kann nur ein Antrag gestellt werden.

Die Erstattung eines Stoffwindelzuschusses schließt die Genehmigung einer Windeltonne generell aus.

Antrag zur Kostenerstattung

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt

Hiermit beantrage ich den Windelzuschuss:

Ich habe für mein unten genanntes Kind Stoffwindeln im Wert von _____ € gekauft.

Die Originalrechnung und eine Kopie der Geburtsurkunde habe ich beigelegt.

Angaben zu meinem Kind:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Meine Adresse:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	

Meine Bankverbindung:

IBAN	
BIC	

Die oben genannten Bedingungen zum Erhalt des Windelzuschusses erkenne ich an.

Ort, Datum,

Unterschrift